

Abdruck

Bundesministerium der Justiz

III B 431 563/2013

Berlin, den 6. August 2013

Hausruf: W Abteilung: III
Abteilungsleiter: Dr. Weis

28/7

12/18/13

Betreff: Organisation der Abteilung IIIhier: Einrichtung einer Projektgruppe "EU-Patent und Einheitliches Patentgericht"**I. Vermerk:**

In Abteilung III soll eine Projektgruppe „EU-Patent und Einheitliches Patentgericht“ eingerichtet werden.

Frau Minister hat in einer Dienstbesprechung am 22. März 2013 die Einrichtung dieser Projektgruppe grundsätzlich gebilligt; weitere Einzelheiten sind inzwischen in einer Besprechung von Frau Stn gebilligt worden.

a. Aufgabe der Projektgruppe ist die Implementierung des EU-Patentpakets.

Die Verhandlungen zur Europäischen Patentreform sind durch die Verabschiedung des Patentpakets aus EU-Patentverordnung 1257/12 und EU-Sprachenverordnung 1260/12 im Dezember 2012 sowie die Unterzeichnung des Übereinkommens über das Einheitliche Patentgericht im Februar 2013 erfolgreich abgeschlossen worden.

Nunmehr sind die notwendigen Voraussetzungen für den Start des neuen Systems zu schaffen. Die Mitgliedstaaten haben sich auf einen Start des neuen Systems Anfang 2015 verständigt. Daher können die zu erledigenden Aufgaben nicht zeitlich weiträumig gestaffelt, sondern müssen parallel vorangetrieben werden. Die Arbeiten sind vom Volumen her um-

9516 - 31 563 / 2013

fangreich, in rechtlicher Hinsicht komplex und in Anbetracht der grundlegenden Umgestaltung des europäischen Patentschutzes von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für die innovative Industrie. Sie sind außerdem durch internationale Arbeitsgruppen vorstrukturiert, in denen Deutschland mitwirkt; in der wichtigsten Arbeitsgruppe Rechtsfragen, die für zentrale Regelungsbereiche wie z. B. die Prozessordnung zuständig ist, hat Deutschland sogar den Vorsitz übernommen (Herr Karcher).

Die Implementierung des Patentpakets erfordert insbesondere:

- die Ratifikation des Gerichtsübereinkommens,
- die Schaffung der Voraussetzungen für die Erteilung und Verwaltung von EU-Patenten beim Europäischen Patentamt sowie
- den Aufbau des Einheitlichen Patentgerichts.

Diese Arbeiten betreffen Rechtsgebiete, die im BMJ in den Zuständigkeitsbereich einer Reihe von Referaten fallen. Erforderlich wird daher eine umfassende Koordinierung sowohl hausintern als auch auf internationaler Ebene unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Auf internationaler Ebene sind im März 2013 ein Engerer Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates sowie ein Vorbereitender Ausschuss zur Einrichtung der Gerichtsbarkeit geschaffen worden. Vertreter Deutschlands in diesen Gremien ist Herr UAL III B, sein Vertreter Herr Karcher. Der engere Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates befasst sich insbesondere mit der Übertragung der Aufgaben zur Verwaltung des EU-Patents auf das Europäische Patentamt (EPA), der Schaffung besonderer Organe im EPA zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben sowie der Thematik der Höhe und Verteilung der Verlängerungsgebühren des EU-Patents. Im Rahmen des Vorbereitenden Ausschusses zur Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts sind fünf Arbeitsgruppen eingerichtet worden, 1) die Arbeitsgruppe Recht unter DE Vorsitz (BMJ – Herr Karcher), 2) Finanzen (FR), 3) IT-System (VK), 4) Ausstattung der Kammern (LUX) sowie 5) Personal (HUN).

Der Aufgabenbereich der Projektgruppe soll das Einheitliche Patentgericht und das EU-Patent umfassen. Darüber hinaus soll wegen des Sachzusammenhangs auch die Betreuung der allgemeinen rechtlichen Angelegenheiten des EPA einbezogen werden, soweit diese in der Abteilung III angesiedelt sind.

Die voraussichtliche Dauer der Tätigkeit der Projektgruppe kann derzeit noch nicht konkretisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass auch nach dem Start des neuen Systems

noch zahlreiche rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen im Engeren Ausschuss und im Verwaltungsausschuss zu klären sein, bis das neue Patent- und Gerichtssystem sich eingespielt hat. Bei einem geringeren Arbeitsanfall in einer späteren Phase könnte die Personalausstattung dann aber ab 2016 entsprechend abgeschmolzen werden.

Konkret sind für die Implementierung der Patentreform die folgenden Aufgaben zu erledigen bzw. Vorschläge zu erarbeiten:

1. auf der innerstaatlichen Ebene

- Verfahren zur Ratifikation des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht;
- Wegen des erhöhten Informations- und Abstimmungsbedarfs der beteiligten Kreise verstärkte Präsenz bei Veranstaltungen von Fachverbänden (Vorträge, Paneldiskussionen);

2. im Zusammenhang mit dem EU-Patent

- DE-Delegation im Engeren Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates; Sitzungsvorbereitung, Teilnahme
- Übertragung von Aufgaben der Patentverwaltung durch den Engeren Ausschuss auf das EPA;
- Einrichtung der besonderen Organe im EPA zur Verwaltung des EU-Patents;
- Höhe der Verlängerungsgebühren für das EU-Patent;
- Schlüssel zur Verteilung der Einnahmen aus den Verlängerungsgebühren des EU-Patent unter den Mitgliedstaaten;
- Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses

3. im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Einheitlichen Patentgerichts

- DE-Delegation im Vorbereitenden Ausschuss der Mitgliedstaaten zur Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts;
- Leitung der internationalen Arbeitsgruppe „Recht“ des Vorbereitenden Ausschusses mit sieben Unterarbeitsgruppen;
- Teilnahme in zahlreichen Untergruppen aller fünf Arbeitsgruppen des Vorbereitenden Ausschusses;
- Verfahrensordnung für das Einheitliche Patentgericht;
- Gerichtsgebührenordnung;
- Prozesskostenhilferegime;
- Grundsätze für die Tätigkeit des Kanzlers;
- Kanzleivorschrift und Aktenordnung;

- Schiedsgerichtsordnung;
- Mediationsordnung;
- Zertifikat für die Berechtigung zur Prozessvertretung durch Patentanwälte;
- Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses, Haushalts- und Finanzausschuss und des Beratenden Ausschusses;
- Finanzmittel für den Vorbereitenden Ausschusses;
- Finanzordnung des Gerichts;
- Grundsätze der Rechnungslegung;
- Aufstellung des ersten Gerichtshaushalts;
- Deutscher Beitrag zur Finanzierung des Gerichtshaushalts
- Gehaltsregime für Voll- und Teilzeit Richter, Kanzler, Hilfskanzler und Kanzleipersonal;
- Pensionsregime;
- Sozialversicherungsregime;
- Entwicklung eines IT-Systems für das Gericht einschließlich elektronischer Akten, online Akteneinsicht, elektronischer Zustellungen und sicherer Datenübermittlung;
- Vorbereitung der Richterauswahl (Interessenbekundungsverfahren);
- Koordinierung deutscher Bewerbungen
- Mitgliedstaatliche Fortbildung ausländischer Richterinnen und Richtern bei deutschen Verletzungsgerichten / Bundespatentgericht in der Vorbereitungsphase;
- Konzept und Inhalte für die zukünftige Richterfortbildung durch das Einheitliche Patentgericht;
- Entwicklung von Ausstattungsstandards der Kammern;
- Übersetzungs- und Dolmetscherkapazitäten;
- Standards und Fortbildung für örtliches Kanzleipersonal der Kammern;
- Sitzstaatabkommen:
- Einrichtung und Ausstattung der Zentralkammerabteilung München des Einheitlichen Patentgerichts (komplette Infrastruktur);
- Koordinierung der Einrichtung von Lokalkammern durch die Länder bzw. falls diese die Übernahme dieser Aufgabe wegen der damit verbundenen Kosten ablehnen, auch die Einrichtung einer solchen Kammer;
- Beteiligung der Länder nach Lindauer Abkommen.

4. Begleitaktivitäten auf EU-Ebene

- Fachliche Begleitung der DE Intervention im EuGH Verfahren C-146/13 und C-147/13 gegen die Verordnungen EU 1257/12 (Patentverordnung) und EU 1260/12 (Sprachenverordnung);

- Vorschlag der EU-KOM zur Ergänzung der Brüssel I VO 1215/2012 mit Blick auf das einheitliche Patentgericht; darüber hinaus voraussichtlich auch eine Ergänzung der Verordnungen EU 469/2009 sowie 1610/96 über ein ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel.

b. Organisation

- Ansiedlung in Unterabteilung III B
- Leitung: MDgt Dr. Ernst
- stellvertretender Leiter: RiBPatG Karcher

Ein Vorschlag für eine entsprechende Ergänzung des Organisationsplans und des Geschäftsverteilungsplan ist beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Der Projektgruppe sollen vier Referentenstellen zugewiesen werden. Davon soll eine dadurch besetzt werden, dass zwei erfahrene Referenten aus Referat III B 4 zu je 50% in der Projektgruppe mitarbeiten, um die notwendigen Kenntnisse im Bereich des Patentrechts im erforderlichen Umfang abzudecken.

Weitere Mitglieder der Projektgruppe sind für die Betreuung von Themen aus den Referaten I A 4 (Schiedsgerichts- und Mediationsordnung), R A 2 (Prozesskostenhilfe), Z B 6 (IT) und IV A 2 (Finanzordnung) notwendig.

Außerdem ist die Einbindung der Fachkompetenz anderer Referate notwendig, soweit deren Zuständigkeitsbereich betroffen ist. Als ständige Mitglieder der Projektgruppe erscheinen zunächst Vertreter der Referate Z B 1 (AG Finanzen des Vorbereitenden Ausschusses) und Z A 6, R B 4 (AG Einrichtung und Personal) erforderlich.

Mit Blick auf die Fülle der Aufgaben erscheint die vorgeschlagene Personalausstattung der Projektgruppe als Mindestgröße, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Für die Referentenstellen sowie die unmittelbaren Beiträge der Fachreferate ist eine Übersicht beigefügt, aus der sich eine Auslastung entsprechenden Umfangs ergibt (Anlage 3).

Die Leitung der Projektgruppe durch Herrn Dr. Ernst und Herrn Karcher wird mit Planungs- und Koordinierungsaufgaben sowohl im internationalen Bereich unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten, als auch im Rahmen der hausinternen Projektgruppe, dem in-

ternationalen Arbeitsgruppenvorsitz, der Teilnahme an den Ausschusssitzungen, sowie einer Reihe fachlicher Einzelfragen ausgelastet sein, die im Referententableau nicht enthalten sind, wie z.B. das Verfahren zur Ratifikation des Gerichtsübereinkommens oder Verhandlungen von Folgeänderungen im EU-Sekundärrecht. Wegen des erhöhten Informations- und Abstimmungsbedarfs der beteiligten Kreise wird auch eine verstärkte Präsenz bei Veranstaltungen von Fachverbänden erforderlich sein.

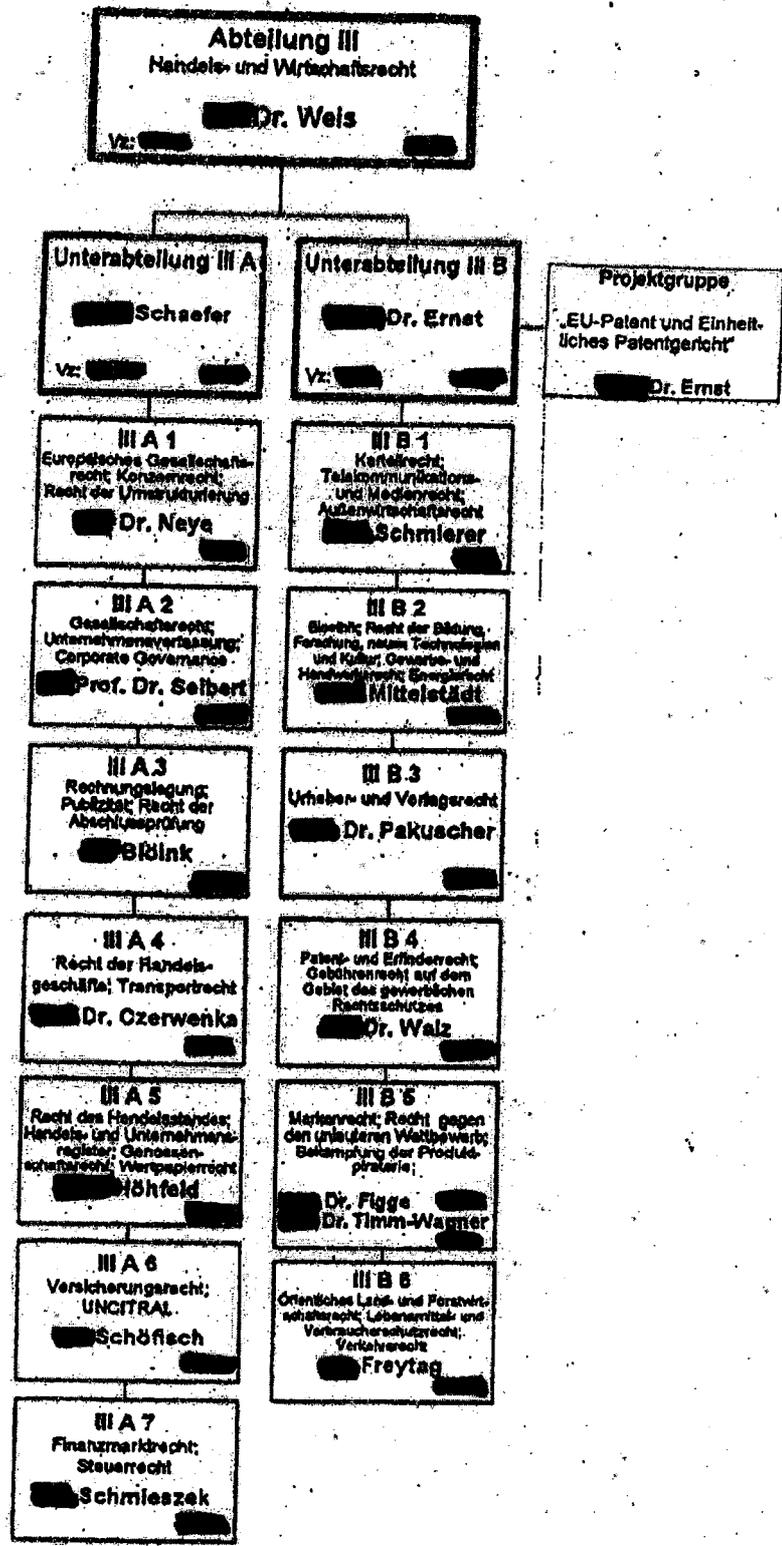
Schließlich sollte auch die im Geschäftsbereich vorhandene Fachkompetenz beim Bundespatentgericht (IT des Gerichts, Verfahrensordnung) und dem DPMA (Gebührenthematik, Patentverwaltung) eng in die Arbeiten eingebunden werden.

Wegen der zahlreichen Außenkontakte und zur reibungslosen Koordinierung der Beteiligten wird auch die Unterstützung durch ein Sekretariat erforderlich z. B. für die logistische Vorbereitung von Sitzungen, Erstellen von Sitzungsprotokollen und die Veraktung des umfangreichen Materials. Für diese Tätigkeit wird jeweils eine halbe Kraft des gehobenen und des mittleren Dienstes anzusetzen sein.

- II. **Herrn AL Z zugeleitet mit der Bitte um weitere Veranlassung.**
- III. **Herr LL und Herr PRStn haben Abdruck erhalten.**


(Dr. Weis)

Handwritten signature



Ergänzung des Geschäftsverteilungsplanes

Projektgruppe

„EU-Patent und Einheitliches Patentgericht“

Arbeitsgebiet

- Engerer Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates;
organisatorische Vorbereitung der Erteilung von
EU-Patenten durch das Europäische Patentamt;
 - Gebührenfragen beim EU-Patent;
 - EPO Verwaltungsrat – soweit in der Abt. III - und
EPO-Patentrechtsausschuss;
 - Übereinkommen über ein einheitliches Patentge-
richt, Ratifikation des Übereinkommens, Implemen-
tierung einschließlich deutscher Finanzbeiträge;
 - Vorbereitender Ausschuss der Mitgliedstaaten
zur Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts
einschließlich Beteiligung an dessen fünf Arbeits-
gruppen Recht, Finanzen, Personal, IT, Einrich-
tungen;
 - Leitung der internationalen Arbeitsgruppe
„Recht“ des Vorbereitenden Ausschusses mit sie-
ben Unterarbeitsgruppen;
 - Verfahrensordnung für das Einheitliche Patent-
gericht;
 - Einrichtung und Ausstattung der Zentralkammer-
abteilung München des Einheitlichen Patentge-
richts;
- Dr. Ernst, Christoph
(Leitung)
- zugl. Unterabteilungsleiter III B -
Karcher, Johannes
(stv. Leitung)
- N.N.
(Referentin/Referent)
N.N.
(Referentin/Referent)
N.N.
(Referentin/Referent)
N.N.
(Referentin/Referent)
N.N.
(Referentin/Referent - zugl. R A 2)
N.N.
(Referentin/Referent - zugl. I A 4)
N.N.
(Referentin/Referent - zugl. Z B 6)
N.N.
(Referentin/Referent - zugl. IV A 2)
- N.N.
(Sachbearbeiter/in)
N.N.
(Bürosachbearbeiter/in)

- Koordinierung der Einrichtung von Lokalkammern durch die Länder;
- Fortbildung europäischer Patentrichter;
- Ergänzendes Sekundärrecht der Europäischen Union im Patentbereich.

Aufgabengebiete der Referenten

Referent 1	Referent 2
<p>Schwerpunkt patentgerichtliches Verfahren und Gebührenfragen beim EU-Patent</p>	<p>Schwerpunkt Finanzen</p>
<p>Mitarbeit in der internationalen Arbeitsgruppe „Recht“ in Teams 1, 4 und 7</p> <p>Zivilprozessordnung für das Einheitliche Patentgericht</p> <p>Struktur der Gerichtskosten und erstattungsfähige Anwaltskosten</p> <p>Ausbildungsgang für Patentanwälte für die Berechtigung zur Prozessvertretung vor dem Einheitlichen Patentgericht</p> <p>Höhe von Gerichtsgebühren und PKH</p> <p>Übertragung der Verwaltungsaufgaben beim Einheitspatent auf das EPA</p> <p>Höhe der Verlängerungsgebühren für Einheitspatente</p> <p>Schlüssel für die Verteilung der Verlängerungsgebühren unter den MS</p> <p>EuGH Verfahren C-146 und 147/13</p>	<p>Mitarbeit in der internationalen Arbeitsgruppe „Finanzen“ in Teams 1, 2 und 4.</p> <p>Finanzmittelausstattung für den Vorbereitenden Ausschuss (insb. Finanzierung IT-Entwicklung)</p> <p>Aufstellung des Haushalts des Einheitlichen Patentgerichts</p> <p>Rechnungslegungsregime</p> <p>Deutscher Beitrag zur Finanzierung des Gerichtshaushalts</p> <p>Aufbau und Finanzierung der Zentralkammerabteilung München,</p> <p>Gehaltsregime der Bediensteten des Gerichts (auch Teilzeitmodell für Richter),</p> <p>Pensionsregime,</p> <p>Sozialversicherungssystem</p>

Referent 3	Referent 4
Schwerpunkt: Personal und Fortbildung	Einrichtung der Spruchkörper, Verbindung zu den Bundesländern
<p>Mitarbeit in internationaler Arbeitsgruppe Personal</p> <p>Beratenden Ausschusses des Gerichts,</p> <p>Sachverständigen - Panel in der Einrichtungsphase für Vorauswahlverfahren der Richter (DE Vertreter notwendig),</p> <p>Interessenbekundungsverfahren für Richter,</p> <p>Int. Fortbildungsprogramm für Kandidaten in der Einrichtungsphase,</p> <p>Implementierung der Fortbildung zusammen mit BGH, BPatG, DPMA, LG / OLG Patentstreitkammern</p> <p>Konzept für dauerhaftes Fortbildungsprogramm des Gerichts,</p> <p>Organisation des Richterpools des Gerichts,</p> <p>Verzeichnisse für Sachverständige, Patentanwälte, Mediatoren, Schiedsrichter</p>	<p>Mitarbeit in internationaler Arbeitsgruppe Einrichtungen</p> <p>Entwicklung von Ausstattungsstandards der Kammern (Büro, Telekommunikation, IT Hardware)</p> <p>Übersetzungs- und Dolmetscherkapazitäten</p> <p>Standards und Fortbildung für örtliches Kanzleipersonal</p> <p>Sitzstaatabkommen</p> <p>Planung, Aufbau und Einrichtung der Zentralkammerabteilung München</p> <p>Koordinierung der Bundesländer und deren Lokalkammereinrichtung</p> <p>Lindauer Abkommen</p>

ZB 6	Betreuung weiterer Einzelthemen
<p>Internationaler Arbeitsgruppe Gerichts - IT</p>	<p>Prozesskostenhilfe durch R A 2 (Internationaler Arbeitsgruppe Recht, Team 2)</p>
<p>IT System des Gerichts</p> <p>Technische Spezifikation</p>	<p>Mediations- und Schiedsgerichtsordnung durch I A 4 (Internationaler Arbeitsgruppe Recht, Team 6)</p>
<p>Ausschreibung</p> <p>Testbetrieb</p>	<p>Finanzordnung durch IV A 2 (Internationaler Arbeitsgruppe Finanzen)</p>
<p>Webseite des Vorbereitenden Ausschusses und des Gerichts</p>	